

Stellungnahme zum Gesetzes-/Verordnungsentwurf

Gesetzes-/Verordnungsentwurf:	Zweites Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes
Institution/Verband/Körperschaft:	Handelsverband Nord e.V.
Datum der Stellungnahme:	23.03.2023
Sonstiges	

Stellungnahme

1. Einleitung

Der Einzelhandel ist sich seiner energiepolitischen Verantwortung bewusst und hat bereits zahlreiche Anstrengungen zur Einsparung von Energie und zur Erzeugung regenerativer Energie durch den Einsatz von PV-Anlagen unternommen. Schon jetzt hat die Branche seit 1990 50 Prozent seiner CO₂-Emissionen reduziert. Die Unternehmen setzen weitere Klimaschutzmaßnahmen um und sind auch zukünftig an der Erzeugung erneuerbarer Energien interessiert. Allerdings stehen die aktuellen Rahmenbedingungen einer substanziellen Verbesserung beim Ausbau von PV-Anlagen entgegen.

2. Hemmnisse beim Ausbau von PV-Anlagen

Eine Reihe von Hemmnissen steht aktuell einem beschleunigten Ausbau von PV-Anlagen entgegen. Diese Hemmnisse zu beseitigen wäre deutlich hilfreicher und einfacher, als weitere Verpflichtungen für Unternehmen einzuführen, wie sie mit § 16 a des Gesetzentwurfs vorgesehen sind. Wenn die Anreize richtig gesetzt sind, kommt die Stadt ohne Vorgaben aus, die wir sie auch aus ordnungspolitischen Gründen kritisieren. Zwar kann der Nachweis der Unwirtschaftlichkeit von den Verpflichtungen befreien, wie § 16a Abs. 2 Ziff. 1c vorsieht, allerdings würden dadurch Nachweis- und Prüfungskapazitäten bei Unternehmen und Behörden in nicht unbeträchtlichem Umfang gebunden.

2.1 Bundesweit einheitliche Regeln und Verfahren

Aktuell existieren in den Bundesländern unterschiedliche Ansätze zum verpflichtenden Ausbau von PV-Anlagen, einschließlich Vorgaben zu den Anlagen. Dieser regulatorische Flickenteppich erschwert den bundesweit agierenden Unternehmen den Ausbau von PV-Anlagen, führt zu Verzögerungen, verteuert den Prozess und steht der Erfüllung der ambitionierten Klimaziele Hamburgs beim Ausbau der Photovoltaik entgegen.

Die Einführung von bundeseinheitlichen Regelungen, Verfahren, Planungsvorgaben, nach denen die PV-Anlagen gebaut werden, würde einen standardisierten Aufbau von PV-Anlagen ermöglichen. Gerade für große Handelsunternehmen, die Standorte in allen Bundesländern haben, wäre dies eine entscheidende Vereinfachung und somit ein Beschleunigungsfaktor für den Ausbau.

2.2 Einheitliche Prozesse und schnellere Verfahren ermöglichen

Lange Bearbeitungszeiten entstehen durch unterschiedliche Anforderungen der Verteilnetzbetreiber für den Netzanschluss und die -anmeldung. Einheitliche Vorgaben beim Netzanschluss und der Anmeldung (einzureichende Formulare, Komponenten und Kommunikationswege) und ein digitalisierter Prozess können den Ausbau von PV-Anlagen beschleunigen.

2.3 Effiziente Rahmenbedingungen für den Anlagenbetrieb schaffen

Der Strom von PV-Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung ab 100 kWp obliegt aktuell der Direktvermarktung. Die Installation und der Betrieb von Anlagen über 100 kWp gehen zudem mit einer Reihe von stromsteuerrechtlichen und bürokratischen Auflagen einher, die den angestrebten Ausbau von Photovoltaik hemmen und unattraktiv machen. Die Folge ist, dass Dachflächen nicht voll belegt werden, sondern knapp unter der 100 kWp-Grenze bleiben, da Anlagenbetreiber bürokratische Auflagen bei der Installation und den Betrieb vermeiden wollen. Um den Ausbau von Photovoltaik zu beschleunigen, sollte die Direktvermarktungspflicht auf 200 kWp angehoben werden.

2.4 Keine Pflicht zu Einspeiseanlagen

Eine Pflicht zu Einspeiseanlagen ist für viele Händler unwirtschaftlich und führt zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand. Der Einzelhändler würde in eine Vertragsrolle gedrängt, die er bei Selbstversorgung gerade nicht einnehmen muss. Eine Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen auf Stellplätzen in Verbindung mit einer Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen gem. § 16 Abs. 2 kann indirekt zu einer Einspeisepflicht führen, da die dann entstehende Fläche über der liegt, die für den reinen Eigenverbrauch nötig wäre. PV-Anlagen auf Dachflächen reichen in der Regel für den reinen Eigenverbrauch aus.

3. Zum Gesetzentwurf

§ 16 Dachbegrünung und Erweiterung der PV-Pflicht auf Dachflächen

Die Erweiterung der PV-Pflicht auf Dachflächen auf mindestens 30 v.H. der Bruttodachfläche in Verbindung mit der Pflicht zur Begrünung von 70 v.H. der Dachfläche wirft Probleme bei Statik und Pflege auf. Als Alternative zur Dachbegrünung und Möglichkeit der Ersatzmaßnahme schlagen wir eine Verringerung der Flächenversiegelung auf Parkplätzen vor.

§ 16a Errichtung von PV-Anlagen auf Stellplätzen

Die Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen auf Stellplätzen führt weder bei Volleinspeisung noch bei Eigenversorgung zu einer annähernden Wirtschaftlichkeit. Die Kosten eines sog. PV-Carports liegen um das 3,5fache höher als bei PV-Dachanlagen. Durch die notwendigen und CO₂-intensiven Stahlgestelle als Traggerüst ist die Klimawirkung solcher Anlagen zudem fraglich. Hinzu kommen zusätzliche Sicherheitsanforderungen, da Fahrzeuge unter

dem Gestell parken, Kunden gehen und Lieferfahrzeuge weiterhin den Markt anfahren müssen. Die aktuelle Höhe der Einspeisevergütung kann diese Kosten nicht decken. Zudem sind die Erträge derartiger Anlagen aufgrund der eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeit (Neigung, Ausrichtung, Verschattung) niedriger, als bei anderen Anlagen. Zusätzliche regulatorische Verfahren, wie Baugenehmigung gem. LBauO, Nachweise in Verbindung mit Überkopfzulassung für PV-Module, Brandschutz, Statik, Bodengutachten, Entwässerung lassen sich durch die Fokussierung auf das Dachsegment im Gewerbe vermeiden. Die Errichtung von PV-Carports sollte daher eine freiwillige Maßnahme sein.

4. Herausforderung Fachkräfte- und Materialmangel

In strategisch wichtigen Zukunftsbranchen wie den Erneuerbaren Energien fehlt es in der gesamten Wertschöpfungskette an Fachkräften und dadurch an Dienstleistungen für Bau, Betrieb und Wartung der Anlagen. Das führt zu Verzögerungen bei der Realisierung der Projekte. Der Materialmangel ist sowohl auf gestiegenen Materialbedarf, als auch auf gestörte Lieferketten zurückzuführen. Die Abhängigkeit von asiatischen Herstellern ist groß. Weitere Pflichten im Hinblick auf den PV-Ausbau würde diesen Druck enorm erhöhen.